

Werft und Hangar

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 35: **Sonderheft Flughafen Zürich**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

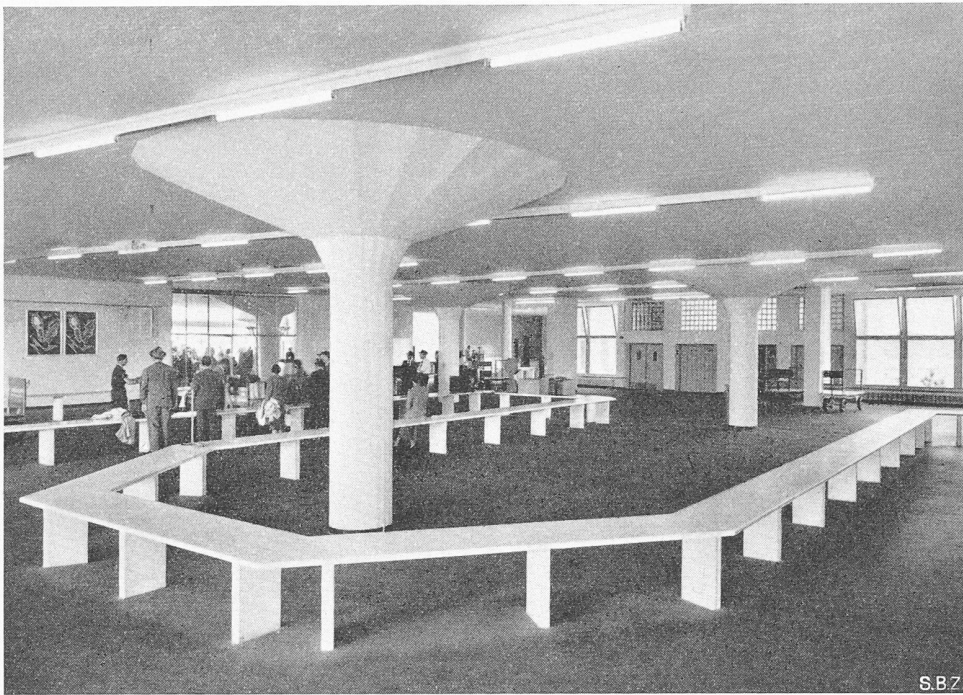


Bild 41. Zollhalle im Erdgeschoss

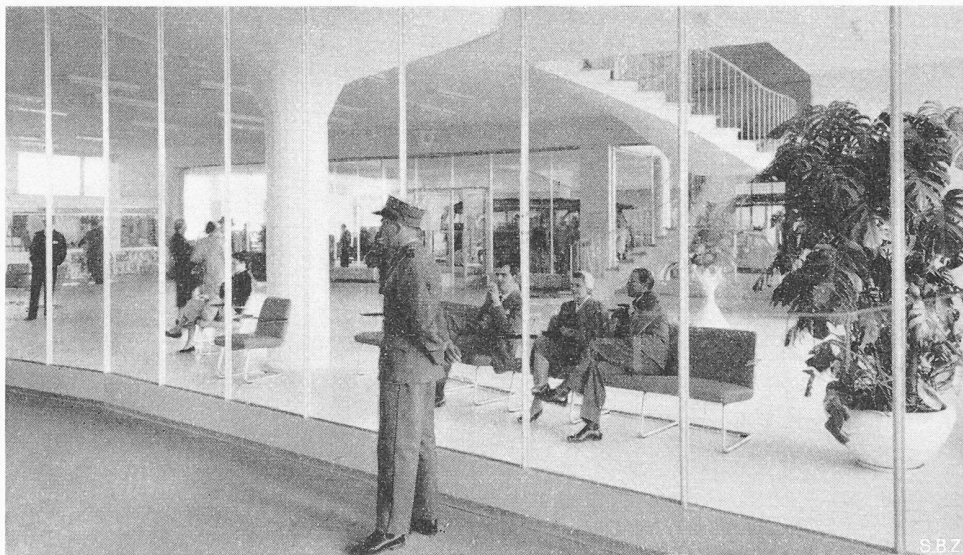


Bild 42. Blick aus der Zollhalle in die Wegfahrrhalle



Bild 43. Gepäcktransport im Gepäckumschlagraum, Kellergeschoss

Die Gesellschaft muss die Verzinsung und Amortisation ihrer Aktiven und die Rückzahlung der aufgenommenen Gelder aus ihrem Betrieb erarbeiten. Sie beabsichtigt keinen Gewinn, und ihre Organe sind ehrenamtlich tätig. Die Vergütung an die Aktionäre darf 4% nicht übersteigen. Gewisse Betriebszweige, wie Meteorologie, Nachrichtenübermittlungszentrale und Flugsicherung werden vom Bund oder der Radio Schweiz AG. betrieben. Es schweben momentan Verhandlungen zwischen Bund, Kanton und FIG wegen des Einkaufs des Bundes in die von ihm benötigten Räume. Die technischen Bauten (Werft, Hangar, Motorenprüfstand) sind gesamthaft der Swissair vermietet, die Räume des Flughafes an die verschiedenen Benutzer, die auch die Kosten ihrer Spezialeinrichtungen selber tragen. Die am Flugbetrieb beteiligten Mieter bezahlen feste Mietzinse, die andern wie Restaurateur, Kiosk- und Ladeninhaber, Coiffeur usw. entrichten meistens prozentuale Mieten, die sich nach den erzielten Umsätzen richten. Diesen «non aviation revenues» wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, helfen sie doch die Kosten des Flugbetriebes tragen. Dazu gehört auch die bescheidene Gebühr von 20 Rappen pro Person, die für die Benützung der Zuschauerterrasse erhoben wird. Die Mittel für die Betriebskosten zur Instandhaltung, Reparaturen, Heizung usw., die den Mietern nur teilweise überlastet werden können, werden auf diese Weise eingebracht, ausserdem werden Verzinsung und Amortisation der grossen, nicht auf die Mieter abwälzbaren Anlagen wie Haupthalle, Wegfahrrhalle, Gepäckumschlagraum und übrige Verkehrs- und Nachrichteneinrichtungen zum Teil wenigstens eingebracht. Die FIG trachtet, mit einer möglichst rationellen Verwaltungsorganisation ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ganz besondere Verdienste um die Bauten der FIG und damit also des Flughafes hat sich der Präsident der FIG, *Heinrich Hürlimann*, erworben, sowie Ing. *Willy Stäubli*, Mitglied des Verwaltungsratsausschusses der FIG. Ihrer unermüdlchen Initiative danken wir die glückliche Vollendung des so vielseitigen Unternehmens, das zwischen manchen Klippen hindurchzusteuern war.

Werft und Hangar

Diese Bauten sind hier bereits früher dargestellt worden, und zwar wie folgt:

Werft: Wettbewerb 1947, Nr. 51, S. 704*; Berechnung 1948, Nr. 31, S. 426*; Toranlage 1950, Nr. 46, S. 645*.

Hangar: Allgemeines, Fundation, Eisenbetonarbeiten und Stahlbau 1950, Nr. 1, S. 1*; Toranlage 1950, Nr. 22, S. 296*.